

Deutsche Bank
Passion to Perform

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
Artikel 13 (1) CRR Säule 3
Offenlegungsbericht



Regulatorische Angaben

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Die Bank wurde am 12. August 1970 in Luxemburg in der Rechtsform einer Société Anonyme gegründet. Die Bank befindet sich zu 100 % im Konzernbesitz der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Geschäftspolitik sowie die Bewertungsgrundsätze werden, soweit sie nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, vom Vorstand festgelegt und überwacht.

Die Bank erstellt den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und Richtlinien nach dem Anschaffungskostenprinzip und auf der Grundlage der im Bankensektor des Großherzogtums Luxemburg allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bank Luxembourg S.A. wird in den Konzernabschluss nach den internationalen Standards zur Finanzberichterstattung (IFRS) des Deutsche Bank Konzerns einbezogen. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Gemäß Art. 13 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation - CRR) ist ab 2014 zusätzlich auch auf Ebene wesentlicher Tochtergesellschaften von EU-Mitgliedsstaaten eine aufsichtsrechtliche Offenlegung erforderlich. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien erfüllt ist. Die Kriterien wurden auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns in Beziehung zur Geschäftstätigkeit des Deutsche Bank Konzerns und der Komplexität und des Risikoprofils des jeweiligen Tochterunternehmens definiert:

- Gesamtaktiva in Höhe von 30 Mrd € und mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis)
- 5 % oder mehr der Risikoaktiva auf Konzernebene
- 20 % oder mehr des Bruttoinlandsprodukts im jeweiligen Land, in dem das Tochterunternehmen angesiedelt ist, aber mindestens Gesamtaktiva in Höhe von 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis)
- Unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstützte Institute
- Zu den drei größten Instituten des jeweiligen Sitzlandes des Tochterunternehmens gehörende Institute (bezogen auf den Betrag der Gesamtaktiva)
- Klassifizierung als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ durch die lokale Aufsichtsbehörde

Die Offenlegung der zusätzlichen Anforderungen kann auf Basis des Einzelabschlusses oder des Teilkonzernabschlusses erfolgen. Da die Deutsche Bank Luxembourg S.A. keinen Teilkonzernabschluss veröffentlicht, beziehen sich alle Angaben auf den lokalen Einzelabschluss, nach Luxemburger Rechnungslegungsstandard, der Deutschen Bank Luxembourg S.A.

Neben den in diesem Bericht enthaltenen verpflichteten Angaben gemäß Art. 13 (1) CRR sind ergänzende Informationen, unter anderem in Bezug auf Risikomanagement, Kapital und Kreditbestand, im Geschäftsbericht 2015 der Deutschen Bank Luxembourg S.A. enthalten.

Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Ansätzen

Für alle nachfolgend dargestellten Portfolien hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. per Stichtag 31. Dezember 2015, soweit nicht anders angegeben, die regulatorische Eigenmittelunterlegung nach den Regeln des Kreditrisiko-Standardansatzes kalkuliert:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapier, Beteiligungen unter anderem Anteile an verbundenen Unternehmen
- Eventualverbindlichkeiten
- Offene Zusagen

Dies gilt auch für die Beteiligungen sofern diese nicht von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

Nominalbeträge und Kreditäquivalenzbeträge für derivative Geschäfte sind in den nachfolgenden Aufstellungen nicht enthalten.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Marktrisiken erfolgt bei der Deutschen Bank Luxembourg S.A. nach den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methode für den Standardansatz. Für operationelles Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Angaben zur regulatorischen Konsolidierung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ein Mutterunternehmen im Sinne von Artikel 77 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten luxemburgischen Rechts (in seiner geänderten Fassung; nachfolgend Gesetz über die Rechnungslegung der Banken). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses sowie eines konsolidierten Lageberichtes gemäß Artikel 80 des Gesetzes über die Rechnungslegung der Banken befreit.

Angaben zum Gesamtportfolio

Die Angaben zum Gesamtportfolio mit den Stichtagsbeträgen je Portfolioklasse zum 31. Dezember 2015 sowie aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Regionen, Bonitätsklassen und Branchen sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen nach Absetzung der Einzel- bzw. Sammelwertberichtigung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung gemäß des Kreditrisiko-Standardansatzes, dar.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) gemäß COREP1 (CRD IV)

	31.12.2015			
in Mio €	RWA	EAD	ø RWA	ø EAD
Zentralregierungen und Zentralbanken	296	11.540	131	5.709
Regionalregierungen	0	1	5	24
Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter	3	13	1	3
Kreditinstitute	13.354	61.331	14.326	66.930
Unternehmen	23.039	29.817	23.302	30.387
Retailkunden	49	55	47	57
Übrige Aktivpositionen	555	540	577	570
Besichert durch Grundpfandrechte	454	454	463	463
Währungsgeschäfte	0	0	0	0
Operationelle Risiken	542	-	621	-
Forderungen aus überfälligen Posten	198	199	165	170
Insgesamt	38.490	103.950	39.638	104.313

¹ Common Solvency Ratio Reporting (COREP).

Abweichend von den übrigen Darstellungen zeigt die vorstehende Tabelle die Aufteilung der Risikopositionswerte zum Stichtag, der durchschnittlichen Risikopositionswerte sowie der risikogewichteten Aktiva zum Stichtag (soweit anwendbar) gemäß Art. 442 Abs. c) CRR auf Basis der Beträge, die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen herangezogen werden. Die weiteren Aufgliederungen gemäß Art. 442 Abs. d) bis f) CRR erfolgen auf Basis der Finanzzahlen gemäß Luxemburger Rechnungslegungsstandard, da der Aufwand für eine entsprechende Aufteilung auf Basis der Risikopositionswerte unverhältnismäßig im Verhältnis zur zusätzlichen Aussagekraft wäre. Dies führt zu abweichenden Beträgen zwischen der zuvor angeführten Darstellung und den Angaben in den nachfolgenden Tabellen.

Portfolien differenziert nach Restlaufzeiten (gemäß Art. 442 Abs. f) CRR)

31.12.2015

in Mio €	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
Forderungen					
Forderungen an					
Kreditinstitute	37.232	11.088	2.561	1.002	51.883
Forderungen an Kunden	3.077	1.464	6.259	4.538	15.338
Schulverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	0	0	23	583	606
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	1	1
Beteiligungen/ Anteile an verbundenen					
Unternehmen	0	641	0	6	647
Eventualverbindlichkeiten	723	2.170	9.116	556	12.565
Zusagen	1.577	1.611	26.074	614	29.876
Insgesamt	42.609	16.974	44.033	7.300	110.916

Portfolien differenziert nach Regionen (gemäß Art. 442 Abs. d) CRR)

31.12.2015

in Mio €	Europäische Union	restliches Europa	Nord- amerika	Süd- amerika	Asien	Übrige Länder	Insgesamt
Forderungen							
Forderungen an							
Kreditinstitute	49.694	452	524	0	7	1.206	51.883
Forderungen an Kunden	10.839	1.214	448	210	2.020	607	15.338
Schulverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	606	0	0	0	0	0	606
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	0	0	0	0	0	1
Beteiligungen/ Anteile an verbundenen							
Unternehmen	5	0	0	0	641	0	646
Eventualverbindlichkeiten	9.211	960	309	0	1.491	594	12.565
Zusagen	23.101	3.090	1.468	26	1.622	570	29.877
Insgesamt	93.457	5.716	2.749	236	5.781	2.977	110.916

Portfolien differenziert nach Branchen (gemäß Art. 442 Abs. e) CRR)

31.12.2015

in Mio €	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere/ Beteiligungen	Eventualver- bindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt
Branchen						
Banken und Versicherungen	51.883	2.593	1.235	3.583	3.866	63.160
Private Haushalte	0	1.229	0	12	240	1.481
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.429	0	3.042	7.935	12.406
Dienstleistungen für						
Unternehmen	0	4.258	0	1.107	6.736	12.101
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	0	373	0	851	2.446	3.670
Energie-, Wasserversorgung	0	2.149	0	827	571	3.547
Handel	0	913	0	1.035	2.572	4.520
Bergbau	0	313	0	847	1.615	2.775
Öffentliche Haushalte	0	231	18	107	272	628
Gewerbliche Immobilien	0	598	0	685	596	1.879
Baugewerbe	0	166	0	302	476	944
Energieerzeugung						
(insb. Solarenergie)	0	698	0	4	1.288	1.990
Automobilindustrie	0	267	0	0	1.080	1.347
Hotel- und Gaststätten- gewerbe, Freizeitge- staltung, Spielgewerbe						
Übrige	0	38	0	150	1	189
Insgesamt	51.883	15.338	1.253	12.565	29.877	110.916

Eine dezidierte Aufteilung der Beträge für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), wie gemäß Art. 442 f) CRR explizit gefordert, spielt für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. eine untergeordnete Rolle, da der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts auf den Geschäftsbereich Corporates fällt. Der Kosten-Nutzeneffekt einer solchen Aufteilung stellt sich daher als unverhältnismäßig dar.

Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden auch „Geschäftspartner“ genannt) ergeben.

Es werden drei Arten von Kreditrisiken unterschieden:

- Ausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner der Deutschen Bank Luxembourg S.A. vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen;
- Länderrisiko ist das Risiko, dass in einem beliebigen Land aus nachstehenden Gründen ein Verlust entsteht: mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen und Ab- oder Entwertung der Landeswährung. Das Länderrisiko beinhaltet ebenfalls das Transferrisiko; dieses entsteht, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Interventionen nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen;
- Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Verrechnung von Transaktionen scheitert; ein Abwicklungsrisiko entsteht immer dann, wenn liquide Mittel, Wertpapiere beziehungsweise andere Werte nicht zeitgleich ausgetauscht werden.

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Die Messung und Steuerung des Kreditrisikos erfolgt anhand der nachstehenden Grundsätze des Deutsche Bank Konzerns:

- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die quantitative und qualitative Kundenanalyse. In dieser Analyse finden unter anderem auch die Branche des Kunden, sein Sitzland sowie die Länder, in denen der Kunde agiert, Berücksichtigung. Eine umsichtige Kundenselektion im Einklang mit den Portfoliostrategien des Deutsche Bank Konzerns für Länder und Branchen wird in erster Linie in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen erreicht. In jedem der Konzernbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, Prozesse und Grundsätze einheitlich angewendet.
- Der Konzern strebt aktiv ein diversifiziertes Kreditportfolio an, um unangemessene Konzentrations- und Langzeitrisiken (erhebliche unerwartete Verluste) zu verhindern. Dadurch schützt der Konzern das Kapital der Bank wirkungsvoll in allen Marktsituationen. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand der Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Der Konzern will große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene vermeiden. Deshalb werden stringente Genehmigungsstandards zusammen mit einem Absicherungs- und Verteilungsmodell sowie Kreditsicherheiten für das Bestandsportfolio angewandt.
- Der Konzern geht offene Barrisiken nur selektiv ein, sofern diese nicht mit Sicherheiten unterlegt, garantiert und / oder angemessen abgesichert sind. Ausnahmen von diesem Grundprinzip bilden kurzfristige Transaktionen mit geringerem Risiko und Linien in Verbindung mit speziellem Handelsfinanzierungsgeschäft sowie risikoarme Geschäfte, bei denen die Margen eine angemessene Verlustabdeckung gewährleisten.
- Für das Derivateportfolio des Konzerns wird nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen gestrebt und möglicherweise auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken abgeschlossen, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Kreditgewährung und jegliche materielle Veränderung einer Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Der Deutsche Bank Konzern misst die gesamten Kreditengagements gegenüber einer Kreditnehmergruppe und fasst sie weltweit in Übereinstimmung mit dem deutschen Kreditwesengesetz konzernweit auf konsolidierter Basis zusammen.
- Aufgaben und Überwachungsfunktionen des lokalen Kreditrisikomanagements der Deutsche Bank Luxembourg S.A. werden durch die vom Aufsichtsrat im Dezember 2015 genehmigte Neufassung der „Credit Risk Policy – Deutsche Bank Luxembourg S.A.“ geregelt.

Auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns werden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Stresstestszenarien für das Kreditportfolio der Bank simuliert und ausgewertet. Gegenstand der Betrachtung ist in erster Linie das Vorliegen einer im Verhältnis zu den bestehenden Kreditrisiken angemessenen Ausstattung mit ökonomischen Eigenmitteln. Hierzu wird ein Stressszenario hinsichtlich der Veränderung des globalen makroökonomischen Szenarios im Wege einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den USA, Großbritannien, Japan und Deutschland analysiert. Ergänzend erfolgt auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko eine Analyse der Effekte von Rating-Wanderungsbewegungen (Rating Migrations-Matrix) auf die risikogewichteten Aktiva. Die Durchführung von Stresstests erfolgt quartalsweise. Die Ergebnisse der vorgenannten Betrachtungen werden durch das Asset & Liability Committee (ALCO) und den Aufsichtsrat im Rahmen des ICAAP-Berichtswesen (Internal Capital Adequacy Assessment Process) genehmigt.

Kreditrisikoeinstufung

Ein wichtiges Grundelement des Kreditgenehmigungsprozesses ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements eines Geschäftspartners. Der Deutsche Bank Konzern verfügt über interne Bewertungsmethoden, Scorekarten und eine 26-stufige Ratingskala zur Beurteilung der Bonität aller Geschäftspartner. Der Großteil der Methoden zur Risikobeurteilung ist zur Nutzung im fortgeschrittenen internen ratingbasierten Ansatz unter Basel-II-Regeln auf Ebene der DB-Gruppe genehmigt. Die Ratingskala ermöglicht eine Vergleichbarkeit sowohl des internen Ratings mit der Marktpraxis als auch eine verbesserte Vergleichbarkeit der verschiedenen Teilportfolios untereinander. Mehrere Ausfallratingstufen ermöglichen es auch, die erwarteten Rückflüsse von ausgefallenen unbesicherten Engagements auszudrücken. Die Kreditengagements werden generell einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellen bestimmte Portfolios verbriefter Forderungen dar, die auf Pool-Ebene bewertet werden. Die Algorithmen der Ratingverfahren werden immer wieder auf Basis der Ausfallhistorie sowie weiterer externer und interner Faktoren und Schätzungen neu justiert.

Auf Ebene der Kontrahenten unterscheidet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zwischen „nicht notleidenden“ und „notleidenden“ Kreditnehmern. Nicht notleidende Kreditnehmer werden auf der 21-stufigen Ratingskala zwischen iAAA und iCCC- eingestuft. Sie dürfen kein Verlustpotenzial aufweisen und gelten als Performing Loans (nicht notleidende Kredite).

Kreditnehmer, die mit einem Rating schlechter iCCC- eingestuft sind, gelten als notleidend. Die Ratingstufen von iCC+ bis iD werden von der Bank als Ausfallklassen bezeichnet. Eine Einordnung in die verschiedenen Stufen der Ausfallklassen hat dem Verlustpotenzial und dementsprechend dem Wertberichtigungsbedarf zu folgen. Soweit seit der letzten Ratingeinstufung/-anpassung Veränderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers beziehungsweise des Werts der Sicherheiten aufgetreten sind, erfolgt im Regelfall eine unmittelbare Anpassung der Risikovorsorge, während das interne Rating unter Umständen erst zeitversetzt aktualisiert wird. Im Falle aufgetretener Leistungsstörungen hat die Einstufung in die Kategorie Ausfall zu erfolgen, auch wenn kein Verlustpotenzial erkennbar ist.

Kreditengagements dieser Kreditnehmer werden in zwei Kategorien unterteilt: Zum einen Kreditengagements, die ein Verlustpotenzial und folglich Wertberichtigungsbedarf aufweisen, und zum anderen solche, deren Zeitwert der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge einschliesslich der Zahlungseingänge aus der Sicherheitenverwertung den Buchwert der Forderungen übersteigen. Für zuletzt genannte Kreditengagements sind keine Wertberichtigungen zu bilden. Als uneinbringlich erachtete Forderungen sind unverzüglich abzuschreiben.

Länderrisikolimits werden vom Konzern-Kreditkomitee nach Vorlage durch die zuständigen Kreditrisikomanagementeinheiten genehmigt und müssen jährlich überprüft werden.

Das Kreditrisikomanagement, das von dem Kreditrisikomanagement (CRM) der Deutschen Bank AG für lokale Konzerneinheiten wie der Deutschen Bank Luxembourg S.A. erbracht wird, ist Gegenstand entsprechender Regelungen einer Servicevereinbarung (SLA), die unter anderem die Durchführung einer Risikobeurteilung, das Management und Berichtswesen einschließt.

Kreditrisikovergabe

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. fungiert in starkem Maße als Verleiher für Kredite anderer europäischer Stellen des Deutschen Bank Konzerns. Darüber hinaus hat der Bereich Kreditportfoliostrategie (CPSG) seine weltweiten Kreditrisiken zu großen Teilen bei der Deutschen Bank Luxembourg S.A. konzentriert. Die Risikoübernahme erfolgt in Form von Kreditgarantien beziehungsweise Kreditausfallversicherungen (CDS). In beiden Fällen werden die Risiken zunächst von den betreffenden Geschäftsstellen im Einklang mit den Konzernstandards und -vorgaben geprüft. Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. reicht diese Kredite nach erneuter Überprüfung anhand eigener, im Konzern abgestimmter Richtlinien aus. Kredite beziehungsweise Kreditanfragen werden durch den Vorstand genehmigt, da er die lokale Kreditgenehmigungskompetenz innehat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen von Einzelrisiken und des Risikos des Kreditportfolios auch mit Blick auf spezielle Branchen- und / oder Länderrisiken.

Durch die Übernahme zusätzlicher Risiken im Geschäftsbereich CPSG hat sich die allgemeine Bonität des Kreditportfolios nicht wesentlich verschlechtert. Ende 2015 entfallen 88 % (Vorjahr: 90 %) der Kreditvolumina auf Kreditnehmer im Investment-Grade-Bereich (bis Rating BBB).

Grundlage aller Kreditentscheidungen auf Konzernebene sowie auf Ebene der Deutschen Bank Luxembourg S.A. sind die Kreditberichte (beispielsweise Kreditgenehmigung und Überprüfung) und Ratingberichte (beispielsweise jährliche Rating Überprüfung). Diese Dokumente fassen alle für die Kreditentscheidung relevanten Informationen (unter anderem Art des Kredits, Rating, Gesamtengagement, finanzielle Verhältnisse, Branche) zusammen und enthalten ein Votum. Eine Aktualisierung der Dokumente erfolgt in der Regel jährlich (mindestens alle zwei Jahre für Wealth Management (Privatkunden) und für Firmenkunden mit Rating iA- und besser). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. überprüft die termingerechte Aktualisierung dieser Dokumente.

Kreditgenehmigungen auf Ebene der Deutschen Bank Luxembourg S.A. sind notwendig für Neukredite, Laufzeitverlängerungen und Erhöhungen des Kreditbetrages; sie erfolgen mittels eines sogenannten Kreditentscheidungsdokuments.

Bei anderen signifikanten Vorfällen eines laufenden Kreditgeschäftes – insbesondere bei substantieller Verschlechterung der Bonität, Wertminderung oder Wegfall von Sicherheiten, Stundung, Zahlungsausfall – informiert das Kreditrisikomanagement Luxemburg den Vorstand unmittelbar.

Verteilung des Kreditrisikos

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditengagement nach der entsprechenden Bilanzposition beziehungsweise außerbilanziellen Position, aufgeschlüsselt nach Branchen der Kontrahenten beziehungsweise Emittenten und nach Bonitätsklassen. Der Betrag der Kreditengagements wurde ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Verteilung des Kreditprofils nach Bonitätsklassen

								31.12.2015
in Mio €	AAA/AA	A	BBB	BB	B	CCC	NR1	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute	17	1.656	50.199	11	0	0	0	51.883
Forderungen an Kunden	1.210	2.762	5.471	2.129	641	2.245	880	15.338
Wertpapiere/ Beteiligungen	18	0	597	637	0	1	0	1.253
Eventualver- bindlichkeiten	2.252	5.180	2.955	1.329	127	1	721	12.565
Zusagen	4.860	9.559	11.393	3.673	344	4	44	29.877
Insgesamt	8.357	19.157	70.615	7.779	1.112	2.251	1.645	110.916

¹ Kunden ohne Rating.

Kreditrisikominderung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. beurteilt die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und legt die eigene Risikotoleranz fest. Sie verwendet darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch CPSG,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.

Sicherheiten

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. vereinbart in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt wird. Während Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. unterteilt erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen.

Mit den Prozessen strebt man an, sicherzustellen, dass die akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst das Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams auf Ihre Werthaltigkeit bewertet werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten

einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Es werden Sicherheitenabschläge genutzt, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Deutsche Bank Luxembourg S.A. an, positive Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion des Risikomanagementprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Kompletterkäufe, die Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Sie werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen im Deutsche Bank Konzern, insbesondere durch die CPSG in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten und auf Basis von Servicevereinbarungen durchgeführt. Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. übernimmt hinsichtlich der Veräußerung von Krediten eine reine Back-Office Funktion. Die zentrale und aktive Portfoliosteuerung findet auf Konzernebene statt.

Der Bereich CPSG der Deutsche Bank AG hat – vornehmlich im Zuge der Optimierung der konzernweit bestehenden Transferpreisvereinbarungen im Sinne einer Minimierung von mit der globalen Absicherungsstrategie verbundenen Transferpreis-Implicationen sowie der Verringerung des Kreditrisikos und der Erfolgs-Volatilität innerhalb der beteiligten CPSG Kreditverbuchungseinheiten – eine globale Restrukturierung vorgenommen, in dessen Rahmen Anfang Dezember 2010 vor allem die Kreditrisiken diverser Kreditverbuchungseinheiten des Deutsche Bank Konzerns (bis auf Weiteres ohne USA) auf die Deutsche Bank Luxembourg S.A. als zentralem Risiko Zentrum übertragen wurden. Die Risikoübernahme erfolgt – in Abhängigkeit der jeweiligen zugrundeliegenden Werte (zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Kreditengagements) - synthetisch in Form von Kreditgarantien und Kreditausfallversicherungen (CDS) (nominal zum 31. Dezember 2015: 11,6 Mrd €) und unter Beachtung des Fremdvergleichsgrundsatzes. Im Rahmen der einheitlichen und zentralen Steuerung der maßgeblich wertbestimmenden Risikofaktoren werden parallel – unter Berücksichtigung bestimmter seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutschen Bank AG vereinbarter Risikotoleranz- und Sicherungs-Parameter – (teilweise) Absicherungsgeschäfte, unter anderem durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (CLO) mit der Deutschen Bank AG vornehmlich in Form von Kreditausfallversicherungen (CDS) mit der Londoner Niederlassung der Deutschen Bank AG, Gegenabsicherungen abgeschlossen (nominal zum 31. Dezember 2015: 13,53 Mrd €, im Vergleich zu 12,5 Mrd € zum 31. Dezember 2014), die diese dann gruppenextern am Markt platziert. Die Absicherung umfasst neben dem übernommenen beziehungsweise seither ausgeweiteten Portfolio auch einen Teil der bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. gebuchten Kredite des Bereichs CPSG, für die die Bank bereits in der Vergangenheit als Kreditverbuchungseinheit fungierte.

CPSG ist für die Steuerung des Kreditrisikos für Kredite und ausleihebezogene Zusagen des Firmenkunden- und institutionelle Kundenkreditportfolios, des Portfolios strukturierter Finanzierungen sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstandes innerhalb unserer Konzernbereiche Corporate Banking & Securities (CB&S) und Global Transaction Banking (GTB) verantwortlich.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt CPSG den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche CB&S und GTB die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich CPSG auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Kreditausfallversicherungen.

Finanzgeschäfte

Bei den derivativen Finanzgeschäften handelt es sich ausschließlich um Kontrakte, die dem Nichthandelsbestand zuzuordnen sind und überwiegend mit Kontrahenten innerhalb des Konzerns abgeschlossen werden. Die nachstehenden Ziffern repräsentieren das Nominalvolumen nach Restlaufzeit sowie die Marktwerte der derivativen Instrumente. Zum Jahresende gab es keine börsengehandelten Geschäfte. Im Rahmen der Vereinbarungen für das CPSG-Portfolio besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Netting. Soweit die Bank insoweit von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen ausgehen konnte, wurden entsprechende Effekte in der nachfolgend dargestellten Analyse der Finanzgeschäfte berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Netting-Vereinbarungen in derivativen Finanzgeschäften.

Analyse der derivativen Finanzgeschäfte

							31.12.2015
in Mio €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto- marktwert
Zinssatzgeschäfte	2.211	1.784	1.331	5.326	62	228	-166
Interest Rate							
Swaps	2.211	1.784	1.331	5.326	62	228	-166
Forward Rate							
Agreements	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Devisen-/ Goldgeschäfte	1.369	24	0	1.393	14	18	-4
Terminkontrakte							
Kunden	272	11	0	283	4	5	-1
Terminkontrakte							
Banken	1.094	13	0	1.107	10	13	-3
Cross-Currency							
Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	3	0	0	3	0	0	0
Aktiengeschäfte	6	0	0	6	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0	0
Swaps	6	0	0	6	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate¹	1.249	1.146	261	2.656	58	65	-7
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	4.835	2.954	1.592	9.381	134	311	-177

¹ Davon werden nominal 986 Mio € unter den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. verschiedene Instrumente. Diese beinhaltet auch das Überwachen von potenziellen Risikokonzentrationen innerhalb der gestellten Sicherheiten, welche durch spezifische Stresstests unterstützt werden.

Das Kreditportfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A. besteht zum größten Teil aus Forderungen der Branche „Banken und Versicherungen“, von denen Ende 2015 der größte Teil auf Forderungen innerhalb des Deutsche Bank Konzerns entfällt. Regional hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Ländern der Europäischen Union (vergleiche Tabellen zur Verteilung des Kreditrisikos).

Angaben zur Risikovorsorge

Überfällige Kredite

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachtet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Restbuchwert der überfälligen, nicht wertgeminderten Kredite beträgt zum 31.12.2015 25 Mio € (2014: 221 Mio €), wovon 20 Mio € auf Kredite entfallen, die weniger als 30 Tage überfällig waren. Die restlichen 5 Mio € waren zum Stichtag überwiegend mehr als 180 Tage überfällig. Die gesamten 31 Mio € betreffen Kreditnehmer innerhalb der EU und die Branchenaufteilung stellt sich wie folgt dar: "Verarbeitendes Gewerbe" 10 Mio €, "Gewerbliche Immobilien" 9 Mio €, "Private Haushalte" 4 Mio € und "Banken und Versicherungen" 2 Mio €.

Wertgeminderte Kredite

Das Kreditrisikomanagement beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei der Beurteilung berücksichtigt die Bank entsprechend den Anforderungen in IAS 10 in Verbindung mit IAS 39 Informationen zu solchen Ereignissen, die bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte; und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen des Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Group Finance durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden an ein Aufsichtskomitee berichtet und von diesem genehmigt. Es setzt sich aus Mitgliedern der höheren Führungsebene von Group Finance und Senior Risk Management zusammen.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Die Bank reduziert den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfasst den Verlustbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung

der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn festgestellt wird, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf die Bank übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Die Bank bildet Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen für Bonitäts- und Länderrisiken nach strengen Bewertungsmaßstäben.

Die jährliche – beziehungsweise bei problembehafteten Krediten nach Bedarf auch in kürzeren Abständen – Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer und die Aktualisierung der Kreditberichte erfolgt zentral für den Deutsche Bank Konzern durch den Bereich Kreditrisikomanagement (CRM). Sie schließt die Ermittlung eines eventuellen Wertberichtigungsbedarfs für das gesamte Engagement der Gruppe sowie für den auf die Deutsche Bank Luxembourg S.A. entfallenden Anteil ein, der in einem Beschaffungsmemorandum dokumentiert wird. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt in Übereinstimmung mit den Erfordernissen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) in einer ersten Stufe auf Konzernebene. Grundsätzlich besteht Wertberichtigungsbedarf für Kreditengagements, die als „notleidend“ qualifiziert worden sind. Fallweise sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Sachlage eines Engagements Ausnahmen möglich.

Das Kreditrisikomanagement, das vom Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG für lokale Konzerneinheiten wie der Bank erbracht wird, ist Gegenstand entsprechender Regelungen einer Servicevereinbarung, dass unter anderem die Durchführung einer Risikobeurteilung, das Leitung und Berichtswesen einschließt.

Zur Bemessung des lokalen Wertberichtigungsbedarfs werden aktuelle Entwicklungen bei der Bonität des Schuldners berücksichtigt, die nach Erstellung des letzten Kreditberichts und des Beschaffungsmemorandum eingetreten sind. Die Ermittlung der Höhe der Wertminderung erfolgt unter Berücksichtigung der Barwertbetrachtung der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Für latente Risiken bildet die Bank in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Steuervorschriften eine Sammelwertberichtigung auf die nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewichteten Risikoaktiva und das Kreditrisikoäquivalent aus Derivaten.

Nach den Bestimmungen der Steuerverwaltung vom 16. Dezember 1997 kann für die Bildung der steuerlich abzugsfähigen Sammelwertberichtigung ein Satz von maximal 1,25 % angewendet werden.

Die Sammelwertberichtigung ist - unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Elemente - aufgeteilt in einen

- Wertberichtigungsanteil, der von den betreffenden Aktivposten abgesetzt wird, und einen
- Rückstellungsanteil, der unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Die in nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikovorsorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio der Bank. Die Wertberichtigungen werden von den betreffenden Aktivposten abgesetzt. Der Bilanzausweis von Risikovorsorgen aus Eventualverbindlichkeiten und Zusagen erfolgt in der Position „Andere Rückstellungen“.

kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen– unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung – auf Brutto- beziehungsweise Nettobasis

31.12.2015

in Mio €	Brutto	Sammelwert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen	Netto
Bilanzaktiva ¹				
Forderungen an Kreditinstitute	51.957	74	0	51.883
Forderungen an Kunden	15.609	75	196	15.338
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	607	1	0	606
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	0	1	1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	651	4	0	647
Rechnungsabgrenzungsposten	321	0	0	321
Zwischensumme	69.147	154	197	68.796
Nicht bilanzwirksame Geschäfte ^{1,2}				
Gewährleistungen	12.565	78	41	12.565
Nicht ausgenutzte Kreditzusagen	29.877	57	3	29.877
Zwischensumme	42.442	135	44	42.442
Finanzinstrumente ^{2,3}				
Zinssatzbezogene Geschäfte	164	1	0	164
Wechselkursbezogene Geschäfte	58	0	0	58
Zwischensumme	222	1	0	222
Insgesamt	111.811	290	241	111.460

¹ rundungsbedingte Differenzen möglich

² Der Bruttoausweis entspricht dem Nettoausweis, da die für „Nicht bilanzwirksame Geschäfte“ bzw. „Finanzinstrumente“ vorgenommenen Sammelwertberichtigungen und Rückstellungen nicht zum Abzug in den entsprechenden Positionen führen, sondern als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

³ Angabe als Kapitaläquivalenzbetrag

Entwicklung der Risikovorsorge (bilanziell und -außerbilanziell):

in Mio €	Sammelwert- berichtigung	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen inklusive Länderwertberichtigungen
Vortrag zum 01.01.2015	290	321
Zuführung	0	29
Auflösung	0	81
Devisenkursanpassungen	0	0
Inanspruchnahme/ Verbrauch	0	28
Unwinding-Effekte ¹	0	0
Stand zum 31.12.2015	290	241
Insgesamt	290	241

¹ Die Differenz der Barwerte der erzielbaren Beträge (Sicherheiten plus Zins- und Tilgungszahlungen) bei unveränderter Erwartung im Vergleich zum vorherigen Bewertungsstichtag.

Entwicklung der Risikovorsorge (unter Einbeziehung in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen)

in T€	Veränderungen 2015	
	gegenüber 2014	
	2015	2014
Zuführung zur Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	-26.181 ¹	-40.831
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	-228	-7
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen		
Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	-1.705	-683
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	0	-36.306
Rückstellung für unrealisierte Bewertungsverluste		
aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio	0	0
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Zwischensumme	-28.114	-77.827
Auflösung der Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	19.862	32.127
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	0	69
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen		
Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	162	11.697
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	36.307	0
Rückstellung für nicht realisierte Bewertungsverluste		
aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio	24.616	48.699
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Erstattungen aus CLO	7.624	8.763
Zwischensumme	88.571	101.355
Insgesamt	60.457	23.528

¹ davon entfallen T€ 586 auf "Unwinding-Effekte" aus Barwertveränderungen im Zusammenhang mit Wertminderung, die den Zuführungsbetrag vermindern.

Wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2015					
in Mio €	Bilanzaktiva	Gewährleistungen	Nicht ausgenutzte Kreditzusagen	Insgesamt	Einzelwertberichtigung/ Rückstellungen
EU	257	8.628	5	8.891	228
restliches Europa	1	836	0	837	4
Nordamerika	0	101	0	101	0
Südamerika	0	0	0	0	0
Asien	0	1.468	0	1.468	5
Übrige Länder	34	590	0	624	3
Insgesamt	293	11.623	5	11.921	241

Wertgeminderte Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

31.12.2015

in Mio €	Bilanzaktiva	Gewährleistungen	Nicht ausgenutzte Kreditzusagen	Insgesamt	Einzelwertberichtigung/ Rückstellungen
Banken und Versicherungen	36	3.128	0	3.165	12
Baugewerbe	0	290	0	290	1
Bergbau	0	821	0	821	3
Dienstleistungen für					
Unternehmen	130	1.071	2	1.203	136
Energie-, Wasserversorgung	19	902	0	921	5
Gewerbliche Immobilien	0	371	0	371	1
Handel	43	1.063	0	1.107	21
Öffentliche Haushalte	0	155	0	155	1
Private Haushalte	17	0	0	17	3
Verarbeitendes Gewerbe	46	2.808	4	2.857	53
Verkehr und					
Nachrichtenübermittlung	2	864	0	865	5
Diverse	0	150	0	150	1
Insgesamt	293	11.623	5	11.921	241

Das Portfolio des Bereiches CPSG ist gesondert zu betrachten, indem folgende Sub-Portfolios als Bewertungseinheit zusammengefasst werden:

- Bestehendes CPSG-Kredit-Portfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A.
- im Rahmen der Risikoübernahme begebene Kreditderivate (CDS/CLO)
- als Absicherung erhaltene Kreditderivate (überwiegend ebenfalls CDS) für die vorgenannten Grundgeschäfte

Die Bank verfolgt für die Grundgeschäfte der Bewertungseinheit keine Handelsabsicht mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnerzielung. Daher ist die Struktur der Absicherungsgeschäfte in erster Linie darauf ausgerichtet, das Kreditausfallrisiko der Grundgeschäfte abzudecken. Auf eine separate Betrachtung anderweitiger Risiken (insbesondere Marktrisiken) wird verzichtet, soweit die nicht abgesicherten Risiken von Grund- und Absicherungsgeschäft als vergleichbar erachtet werden, unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und als vernachlässigbar beurteilt werden.

Die Absicherungsgeschäfte wurden unter Berücksichtigung bestimmter seitens der Deutsche Bank Luxembourg S.A. in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarter Risikotoleranz- und Sicherungs-Parameter, vornehmlich in Form von Kreditausfallversicherungen, mit der Londoner Niederlassung der Deutschen Bank AG abgeschlossen.

Die bilanzielle Behandlung erfolgte in Anlehnung an die Durchbuchungsmethode. Für unrealisierte Verluste, die sich aus der Bewertung ergeben, werden entsprechende Risikovorsorgen gebildet, die in der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Die im Zusammenhang mit dem CPSG-Portfolio geleisteten / erhaltenen Einmalzahlungen in Form von Prämien (Upfront) für Sicherungsnehmerpositionen konnten nicht ohne vertretbaren Aufwand von den weiteren, den Zeitwert der betreffenden Kreditausfallversicherungen beeinflussenden Erfolgsbestandteilen getrennt werden, so dass insoweit eine durchgehende Aufteilung der Erfolgsbestandteile in eine Zins- und eine Bonitätskomponente nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund wurden die marktwertbedingten Bewertungseffekte der entsprechenden Kreditausfallversicherungen vollständig im Posten „Zuführung zu / Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken“ berücksichtigt.

Eigenmittelzusammensetzung und Eigenmittelüberleitung

Die Eigenmittel der Bank werden auf Basis des lokalen FinRep-Abschlusses sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke erstellten Abschlusses der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und dient der Offenlegung der Eigenkapitalelemente während der Übergangszeit gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR bzw. Art. 437 Abs. 1d) und e) und der Abstimmung der Eigenmittelbestände mit den Bilanzpositionen gem. Art. 437 Abs. 1a) CRR.

Die nachstehenden Tabellen zeigen zunächst die Überleitung mit allen Umklassifizierungen und Umbewertungen der nach lokalen Vorschriften erstellten und veröffentlichten Handelsbilanz zur aufsichtsrechtlichen FinRep-Bilanz.

Es wurden folgende Überleitungstabellen erstellt:

- Aktiva
- Passiva
- Eigenkapital

Überleitung Aktiva

31.12.2015

in Mio €		Um- gliederungen	Um- bewertungen		Referenz
Bilanzaktiva FINREP				Bilanzaktiva Lux GAAP	
				Kasse, Guthaben bei Zentralbanken und Postscheckämtern	
Barreserve	10.869,2				10.869,2
Handelsaktiva	798,1	-608,8	-189,3		
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	1.375,0	-1.195,6	-179,4		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.425,6	-648,7	-776,9		
				Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	605,7
		587,6	18,1		
				Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,8
		0,8			
		637,8	3,0	Beteiligungen	640,8
				Anteile an verbundenen Unternehmen	6,0
		6,0			
Kredite und Darlehen	64.152,7	859,2		Forderungen an Kreditinstitute	51.883,4
				Forderungen an Kunden	15.338,2
		139,3	2.070,4		
Sachanlagen	3,6			Sachanlagen	3,6
Latente Steueransprüche	1,3	-1,3			
Sonstige Vermögensgegenstände	413,8	-59,1		Sonstige Vermögensgegenstände	354,7
				Rechnungs- abgrenzungsposten	320,6
		108,3	212,3		
Summe der Aktiva	79.039,3	-174,5	1.158,2	Summe der Aktiva	80.023,0

Überleitung Passiva

31.12.2015

in Mio €		Um- gliede- rungen	Um- bewer- tungen		Referenz	
Bilanzpassiva FINREP				Bilanzpassiva Lux GAAP		
Einlagen von Zentralbanken	78,8	-78,8				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	394,4	-74,9	-319,5			
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	960,4	-942,4	-18,0			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	70.522,5	-292,0				
		1.015,3	18,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.664,8	
			2.070,4	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.819,5	
				Nachrangige Verbindlichkeiten	850,0	g
		5,8		Verbriefte Verbindlichkeiten	5,8	
Sonstige Verbindlichkeiten	400,8	-76,3		Sonstige Verbindlichkeiten	324,5	
		441,9	212,3	Rechnungsabgrenzungsposten	654,2	
		33,9		Sonderposten mit Rücklagenanteil	33,9	
Rückstellungen	34,6	386,4	-15,6	Rückstellungen	405,4	f
Steuerverbindlichkeiten	345,5	-343,1	-2,4			
Gezeichnetes Kapital	3.959,5			Gezeichnetes Kapital	3.959,5	b
Ausgabeagio	55,6			Ausgabeagio	55,6	a
Neubewertungsrücklage	772,7		-772,7			e
Rücklagen Ergebnis des Geschäftsjahres	1.231,5 283,0	-250,3	-20,3 5,9	Rücklagen Ergebnis des Geschäftsjahres	960,9 288,9	c d
Summe der Passiva	79.039,3	-174,5	1.158,2	Summe der Passiva	80.023,0	

Überleitung Eigenkapital

	31.12.2015	
in Mio €		Referenz
Eigenkapital nach FINREP zum 31. Dezember 2015	6.302	b,a,e,c,d,
Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Wertpapieren bzw. Anteilen (AfS) zum Fair Value inklusive Devisenbewertungsunterschiede nach Abzug latenter Steuern	-774	e
Unterschied Gewinn-/Verlustrechnung zwischen FINREP und Lux GAAP 2013	6	d
Berücksichtigung von Bewertungseffekten in der Gewinnrücklage aus Vorjahren	-20	c
Eigenkapital-wirksame IFRS Anpassungen Pensionsrückstellungen nach Abzug latenter Steuern	1	e
Umklassifizierung Sammelwertberichtigung/ Association pour la Garantie des Dépôts, Luxembourg (AGDL) -Rückstellung	-250	c
Eigenkapital nach Lux GAAP zum 31. Dezember 2015	5.265	

Die regulatorischen Eigenmittel werden in die drei Kapitalklassen hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital unterteilt. Gemäß den Übergangsregelungen der CRR werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind schrittweise eliminiert, während die neuen regulatorischen Anpassungen sukzessive eingeführt werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um abschmelzende Anrechnung der als Tier 2-Kapital klassifizierenden Genussrechte und die erst ab 2018 mögliche Anrechnung von AFS-Reserven.

Die nachfolgenden Tabellen informieren gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR bzw. Art. 437 Abs. 1 d) und e) über die Posten des harten Eigenkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.

31.12.2015

in Mio €	CRR/CRD IV Betrag	Referenzen ¹
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.015	
davon: Gezeichnetes Kapital	3.960	b
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital	0	
davon: Kapitalrücklage	56	a
Gewinnrücklagen	1.231	
Rücklagen	1.231	c
zulässiger Ertrag	0	
Ergebnis des Geschäftsjahres	283	d
<i>Anteil des nicht zulässigen Zischen- oder Jahresertrags</i>	-283	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	774	e
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen an hartes Kernkapital		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-1	e
<i>Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage</i>	-1	
<i>daraus resultierende latente Steuerschulden</i>	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	-896	e
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen wesentlichen Beteiligungen hält	0	
Weitere vorübergehende Anpassungen	-774	e
Andere - Hartes Kernkapital oder Abzüge	-21	f
Tier-1-Kernkapital (CET 1)	4.328	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital	0	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen an zusätzliches Kernkapital	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	170	g
davon: Gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	170	
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	680	
davon: Kapitalrücklage	0	

Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen an Ergänzungskapital	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Allgemeine Kreditrisikoanpassungen		
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	-4	h
Tier-2-Ergänzungskapital (T2)	166	
Kernkapital	4.495	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank Luxembourg S.A. begebenen Instrumente des Tier-1-Kernkapitals, des Zusätzlichen Tier-1-Kapitals und des Tier-2-Kapitals ist auf der Website des Deutsche Bank Konzerns im Internet unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/kapitalinstrumente_prospekte.htm veröffentlicht. Zusätzlich hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Tier-1-Kernkapitals, des Zusätzlichen Tier-1-Kapitals und des Tier-2-Kapitals auf dieser Website offengelegt.

Kapitalpuffer

Durch die Einführung von CRR/CRD IV ergeben sich neben neuen Mindestkernkapitalanforderungen für den Finanzsektor auch noch neue Anforderungen, die eine Bildung von Kapitalpuffern verlangen. Hierbei kann man unter dem sogenannten Kapitalerhaltungspuffer und dem antizyklischen Kapitalpuffer unterscheiden.

Der Kapitalerhaltungspuffer ist konzipiert, um sicherzustellen, dass Institutionen Kapital außerhalb von Stresszeiten aufbauen, welches dazu dient, abgebaut zu werden, um Verluste in solchen Zeiten zu verringern und abzufedern. Die Höhe des Tier-1-Kernkapitals im Verhältnis zu den RWA für diesen Puffer beträgt 2,5 %. Die Einführung des Kapitalerhaltungspuffers fand in Luxemburg am 01. Januar 2014 statt. Dementsprechend musste die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zum 31. Dezember 2015 eine Mindesteigenkapitalquote von 10,5 % vorhalten. Dies beinhaltet, neben den vorherigen 8 % Mindesteigenkapitalquote, auch den besagten Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %.

Der antizyklische Kapitalpuffer, dient dem Zweck, ein exzessives Kreditwachstum in einer Volkswirtschaft zu vermeiden. Er wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Dieser Puffer kann zwischen 0 und 2,5 % Tier-1-Kernkapital der RWA variieren, in gegebenen Sonderfällen sogar höher, abhängig von den jeweiligen individuellen Anforderungen, die durch die unterschiedlichen nationalen Regulatoren festgelegt werden. Er wird auf Basis einer Übergangsregelung von 2016 bis 2019 eingeführt. Zum Jahresende 2015 war kein antizyklischer Kapitalpuffer relevant für die Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Gemäß Verordnung CSSF Nr. 15-06 über die in Luxemburg zugelassenen systemrelevanten Institute ist ab Januar 2016 eine Pufferquote von 0,25% anzuwenden. Dieser Kapitalpuffer für systemrelevante Institute wird schrittweise über 4 Jahre bis zum Jahr 2019 jährlich um 0,25% auf insgesamt 1% erhöht.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Ansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ökonomische Kapitalausstattung der Deutschen Bank Luxembourg S.A. und deren interne Kapitaladäquanz zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 im Vergleich.

	31.12.2015	31.12.2014
in Mio €		
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.549	1.623
Kreditrisiko	449	888
Markttrisiko	1.049	672
Operationelles Risiko	31	52
Geschäftsrisiko	20	11
Kapitalangebot	6.019	5.901
Eigenkapitalanforderungen (Säule II)/ bilanzielles Eigenkapital	6.019	5.901
Interne Kapitaladäquanzquote	389	364
Interne Zielvorgabe für die interne Kapitaladäquanzquote	> 120%	> 120%

Dabei ist die Deutsche Bank Luxembourg S.A. im Wesentlichen den Risikokategorien Kreditrisiko, Markttrisiko, Operationelles Risiko und Allgemeines Geschäftsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Hinsichtlich des Kreditrisikos sei auf die Darstellungen im Abschnitt „Definition des Kreditrisikos“ verwiesen.

Markttrisiko

Das Markttrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und –kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und Dokumentationen, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn man sich nicht rechtzeitig auf die veränderten Bedingungen einstellt, können diese Risiken die Geschäftsergebnisse beeinträchtigen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für die Risikokategorien der Deutschen Bank Luxembourg S.A.

Kreditrisiko	371 Mio €
Markttrisiko	672 Mio €
Operationales Risiko	12 Mio €
<u>Businessrisiko</u>	<u>11 Mio €</u>
Total	1.066 Mio €

Das zur Verfügung stehende ökonomisches Kapital der Deutschen Bank Luxembourg S.A. beträgt 6.019 Mio €.
Das regulatorische Kapital beträgt 4.631 Mio €.

Verschuldung

Im Rahmen der CRR/CRD IV wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Am 10. Oktober 2014 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt verabschiedet, der am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Dieser delegierte Rechtsakt führte zu wesentlichen Änderungen in der Berechnung des Risikomaßes für die Verschuldungsquote in einem überarbeiteten CRR/CRD IV Rahmenwerk.

Um die Offenlegung der Verschuldungsquote und deren Komponenten mit den Anforderungen basierend auf dem Basel-Komitee-Rahmenwerk und Offenlegungsbericht für die Basel III Verschuldungsquote in Einklang zu bringen, hat die European Banking Authority (EBA) gemäß Artikel 451 (2) CRR das Mandat erhalten, Entwürfe technischer Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln. Die vor diesem Hintergrund am 5. Juni 2014 veröffentlichten ITS-Entwürfe enthalten einheitliche Vorlagen zur Offenlegung der Verschuldungsquote und deren Komponenten. Wie zuvor beschrieben wurde durch die Europäische Kommission ein Delegierter Rechtsakt verabschiedet und wir erwarten, dass die ITS-Entwürfe zur Offenlegung der Verschuldungsquote entsprechend geändert werden. Der finale ITS-Entwurf lag zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 noch nicht vor.

Für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. war zum 31. Dezember 2015 gemäß luxemburgischen Vorschriften keine verbindliche Verschuldungsquote aus regulatorischen Gesichtspunkten anwendbar.

Zusammenfassung und Offenlegung konzernweiter Vergütung

Zusammenfassung

Der Deutsche Bank Konzern (die „Bank“) implementiert Vergütungsgrundsätze grundsätzlich auf einer konzernweiten Basis, sodass die im Folgenden beschriebenen Vergütungsgrundsätze der Bank auf die Mitarbeiter der Deutschen Bank Luxembourg S.A. angewendet werden.

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. hatte insgesamt 312 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2015 und die gesamten Vergütungskosten beliefen sich auf 30,1 Mio €. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für Mitarbeiter Deutschen Bank Luxembourg S.A. belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf 2,8 Mio € (ohne RM und HR).

Die Bank richtet die Vergütung weiterhin am langfristigen Erfolg des Unternehmens aus. Daher ist der Anteil der Vergütungsbestandteile, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Auszahlung gelangen oder geliefert werden, weiterhin hoch.

Vor dem Hintergrund des negativen Ergebnisses für 2015 ist die Auslobung der variablen Vergütung für 2015 insbesondere auch mit Blick auf die Sicherung der Stabilität des Franchises sowie in der Erwartung einer positiven und nachhaltigen Entwicklung über die nächsten Jahre getroffen worden. Es war der Bank daher wichtig, dass sich diese Erwartung auch in der Struktur der variablen Vergütung widerspiegelt. Die Bank hat daher entschieden, zusätzliche Maßnahmen zur Ausrichtung der variablen Vergütung am langfristigen Erfolg zu treffen, und hat den Mindestzurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen Vergütungselemente von drei auf vier Jahre für alle Mitarbeiter mit aufgeschobener Vergütung erhöht. Darüber hinaus wurde die Haltefrist der aktienbasierten sofort fälligen Vergütung für MRTs auf zwölf Monate erhöht. Diese Maßnahmen werden von der Einführung gestärkter Möglichkeiten zur Anwendung einer nachträglichen Risikoadjustierung der variablen Vergütung, die die nachträgliche Verringerung oder deren vollständigen Wegfall ermöglichen, flankiert.

Um sicherzustellen, dass die Vergütungsstrategie der Bank weiterhin auf ihre Mehrjahresziele im Rahmen der Strategie 2020 ausgerichtet bleibt, hat die Bank zudem eine neue Vergütungsstruktur für die Jahre ab 2016 (das neue Vergütungsrahmenwerk) eingeführt. Bei dieser neuen Struktur wird ein stärkerer Fokus auf die fixe Vergütung sowie die engere und transparentere Verknüpfung des Konzernergebnisses mit individuellen variablen Vergütungsentscheidungen gelegt.

Vergütungsstrategie

Die Vergütung spielt eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Die Vergütungsstrategie des Konzerns basiert auf der Förderung eines globalen kundenorientierten Bankmodells mit sicheren und soliden Vergütungspraktiken, die sich im Rahmen der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie Tragfähigkeit der Bank bewegen und an ihren strategischen Zielen sowie veröffentlichten Werten und Überzeugungen ausgerichtet sind.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitertalenten über verschiedene Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung des langfristigen Erfolgs und der nachhaltigen Entwicklung der Bank sowie der hieraus abgeleiteten Risikostrategien
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Kompatibilität mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Untermauerung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen konzernweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
- Kalibrierung der Vergütung auf die verschiedenen Divisionen und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass Anforderungen der Aufsichtsbehörden erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns ist ein internes Dokument, das die Mitarbeiter über die Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Strukturen der Bank informieren und aufklären soll. Gemeinsam mit der Vergütungsstrategie stellt sie eine klare und nachweisliche Verknüpfung zwischen den Vergütungsprozessen und -praktiken und der allgemeinen Konzernstrategie her. Beide Dokumente stehen auf der Intranetseite der Bank allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Einhaltung regulatorischer Vorgaben

Grundlegendes Ziel der konzernweiten Vergütungsstrategie der Bank ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften zu gewährleisten. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Dabei wird sie weiterhin zur Einhaltung aller bestehenden und neuen Anforderungen mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank („EZB“), zusammenarbeiten.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der CRD 4, die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Die Bank hat die Vorgaben für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Die Bank hat zudem alle Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat („Material Risk Takers“ oder „MRTs“). MRTs wurden sowohl für die Gruppe als auch für die signifikanten Institute im Sinne von § 17 InstVV auf Ebene der Gesellschaft identifiziert.

Nach Maßgabe der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1 mit der Maßgabe, dass die Anteilseigner eine Erhöhung auf 1:2 billigen können. Im Rahmen der Hauptversammlung vom 22. Mai 2014 und gemäß § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz haben die Aktionäre einer Erhöhung des Verhältnisses auf 1:2 zugestimmt. Um sicherzustellen, dass der Schwerpunkt der Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen auf der fixen Vergütung liegt, hat der Vorstand bestimmt, dass für diese Mitarbeiter ein Verhältnis von 1:1 gilt.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung und im Einklang mit der InstVV werden bestimmte Asset & Wealth Management-Tochtergesellschaften, die insbesondere alternative Investments verwalten, nach der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive – „AIFMD“) reguliert. Die AIFMD enthält Vorschriften zur Vergütung, in denen die von Verwaltern alternativer Investmentfonds („AIFM“) bei der Festlegung und Anwendung von Vergütungspraktiken für bestimmte Mitarbeiterkategorien zu beachtenden Regelungen aufgeführt sind. Material Risk Taker gemäß AIFMD („AIFMD MRTs“) sind auf Ebene der AIFM zu identifizieren. Ein wesentlicher Unterschied zur CRD 4 und ihrer Umsetzung in deutsches Recht besteht darin, dass AIFMD MRTs nicht dem in der CRD 4 festgelegten Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung unterliegen. Die Bank identifiziert AIFMD MRTs für die Alternative Investment Fund Manager in Übereinstimmung mit der AIFMD und wendet auf sie die gleichen Vergütungsgrundsätze wie für die InstVV-MRTs an mit der Ausnahme des 1:2-Verhältnisses von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen.

Die Bank wird das regulatorische Umfeld auch weiterhin eng verfolgen. Wesentliche regulatorische Weiterentwicklungen für 2016 umfassen die Umsetzung der „Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities“ (UCITS-)Richtlinie sowie die zu erwartende Änderung der InstVV vor dem Hintergrund der im Dezember 2015 veröffentlichten „Guidelines on sound remuneration policies“ der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Struktur der Gesamtvergütung

Im Rahmen der Vergütungsstrategie verfolgt die Bank einen Gesamtvergütungsansatz, der fixe und variable Vergütungskomponenten umfasst.

Element	Beschreibung
Fixe Vergütung	<p>Die fixe Vergütung dient dazu, die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion zu vergüten. Für die Mehrzahl der Deutsche Bank-Mitarbeiter bildet die fixe Vergütung den wesentlichen Vergütungsbestandteil, und sein Anteil an der Gesamtvergütung liegt bei weit über 50 %. Dieser Anteil ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.</p> <p>Als Teil ihrer fixen Vergütung erhält eine geringe Anzahl von Mitarbeitern eine Grundgehaltszulage (Additional Fixed Pay Supplement – „AFPS“). Die AFPS wurde vor allem aus Gründen des Kostenmanagements in Bezug auf Altersvorsorge und Benefits eingeführt.</p>
Variable Vergütung	<p>Die variable Vergütung ist auf das Branchenziel der Beibehaltung von Kostenflexibilität bei gleichzeitiger Gewinnung und Bindung der richtigen Talente ausgerichtet. Sie hat darüber hinaus den Vorteil, dass sie Leistungsergebnisse differenzieren und Verhaltensweisen durch geeignete Anreizsysteme fördern kann, die wiederum positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur haben. Im Ergebnis ist die variable Vergütung daher weltweit in vielen Geschäftsfeldern im Bankenumfeld ein Hauptmerkmal marktüblicher Vergütung. In Kombination mit der fixen Vergütung führt dies im Ergebnis zu einer Gesamtvergütung, die sowohl kosteneffizient, flexibel und leistungsorientiert ist.</p>
Benefits und Altersvorsorge	<p>Im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie lokalen Vorschriften und Anforderungen gewährt die Bank zudem Benefits (einschließlich Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge), die an die Beschäftigung bei der Bank, Seniorität oder Dienstzeiten geknüpft sein können und nicht direkt an Leistung gekoppelt sind.</p>

Vergütungsansatz ab dem Jahr 2016: Das neue Vergütungsrahmenwerk

Es ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie 2020, die Vergütung noch stärker mit Leistung und Verhalten in Einklang zu bringen. Um dies zu erreichen, hat die Bank in 2015 ihren Vergütungsansatz überprüft und begann in 2016 mit der Einführung eines neuen Vergütungsrahmenwerks. Dieses wurde konzipiert, um Vergütung stärker mit nachhaltiger Leistung auf allen Ebenen der Bank in Einklang zu bringen, indem eine bessere Balance zwischen fixer und variabler Vergütung sowie eine engere Verknüpfung der variablen Vergütung mit dem Konzernergebnis geschaffen wird. Das neue Vergütungsrahmenwerk sieht für außertarifliche Mitarbeiter Referenzquoten für das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung je nach Seniorität und Geschäftsbereich beziehungsweise Infrastrukturfunktion vor.

Zusätzlich besteht die variable Vergütung ab 2016 aus zwei Komponenten. Die erste, eine Gruppenkomponente, bezieht sich auf das Konzernergebnis der Deutschen Bank und verknüpft damit die individuelle Gesamtvergütung enger mit der Gesamtleistung der Bank. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass jeder einzelne Mitarbeiter zu den Ergebnissen der Bank beiträgt. Die zweite, die individuelle Komponente, ist diskretionärer und soll die individuelle Leistung im Kontext der divisionalen Performance honorieren.

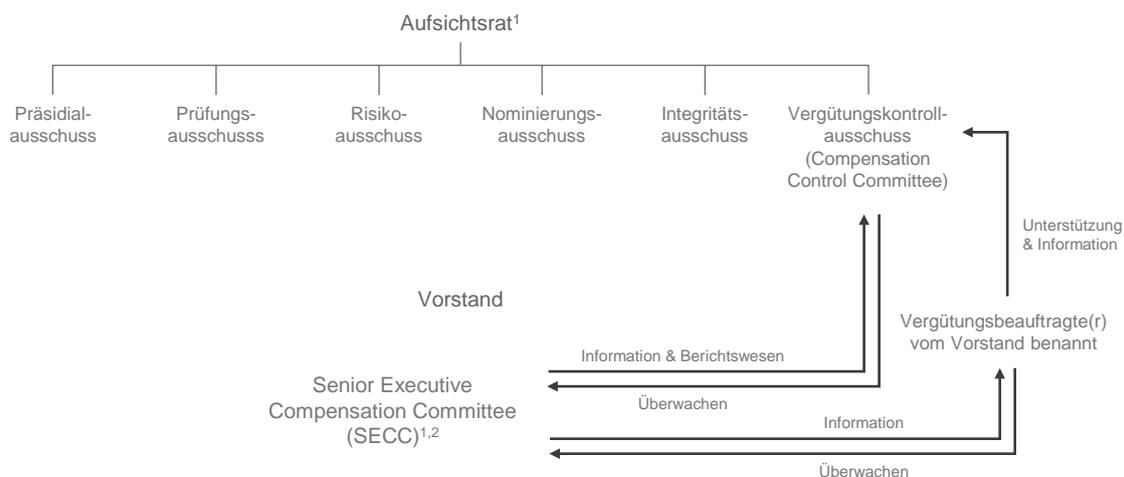
Vergütungsgovernance

Im Einklang mit der in Deutschland bestehenden dualen Führungsstruktur legt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter des Konzerns überwacht. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand werden von bestimmten Ausschüssen und Funktionen nach Maßgabe der InstVV unterstützt.

Unsere robuste Governance-Struktur erlaubt uns, im Rahmen der eindeutigen Vorgaben unserer Vergütungsstrategie und -praxis zu handeln. Sämtliche Vergütungsangelegenheiten sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien überwacht, welche die globale Governance-Struktur zur Vergütung bilden.

Reward-Governancestruktur

(basierend auf § 25d Abs.12 KWG und InstVV)



¹ Optional: Unabhängige externe Berater

² Die relevanten Aufgaben werden durch das SECC im Auftrag des Vorstands durchgeführt

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss wurde vom Aufsichtsrat im Einklang mit § 25d Abs. 12 Kreditwesengesetz eingesetzt. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei den Arbeitnehmervertretern angehören, und kam im Kalenderjahr 2015 zu zehn Sitzungen, davon zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Risikoausschuss, zusammen.

Zu den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehört die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG. Dabei berücksichtigt er vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht ferner die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter, das vom Vorstand und Senior Executive Compensation Committee festgelegt wurde. Der Vergütungskontrollausschuss überprüft regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen angemessen ist und im Einklang mit der InstVV festgesetzt wurde.

Der Vergütungskontrollausschuss bewertet zudem die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und strebt danach sicherzustellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat dabei, die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontroll- und sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu überwachen.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat gemäß § 23 InstVV in Zusammenarbeit mit dem Vergütungskontrollausschuss einen Vergütungsbeauftragten ernannt. Der Vergütungsbeauftragte unterstützt den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit den Vergütungssystemen und arbeitet dabei eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses zusammen. Der Vergütungsbeauftragte ist in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden und überwacht fortlaufend deren Angemessenheit.

Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter dem Vorstand, Aufsichtsrat und Vergütungskontrollausschuss mindestens jährlich vor.

Senior Executive Compensation Committee

Das Senior Executive Compensation Committee (SECC) ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, der Unterbreitung von Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Vergütungs- und Leistungs-Governance betraut ist. Gemäß seinem Auftrag

legt das SECC die Vergütungsstrategie, -politik und -grundsätze fest und koordiniert Vergütungsentscheidungen. Ferner bestimmt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbewertung als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Pool für die variable Vergütung und dessen Verteilung auf die Divisionen und Infrastrukturfunktionen. Unterhalb des SECC wurde eine Reihe weiterer Gremien als wesentliche Bestandteile der Governance-Struktur etabliert. Diese Gremien sollen gewährleisten, dass die diversifizierte Expertise von zahlreichen Stakeholdern bei Entscheidungen über die Vergütungssysteme und -praktiken berücksichtigt wird.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Mitarbeiter aus Kontrollfunktionen an, die keiner unserer Divisionen zugeordnet sind. Im Jahr 2015 erfolgten einige Wechsel im SECC entsprechend dem Wechsel der Mitglieder im Vorstand. Das SECC besteht seit November 2015 aus dem Chief Administration Officer und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzenden (beide Mitglieder des Vorstands), dem Chief Risk Officer (ebenfalls Vorstandsmitglied), dem Global Head of Human Resources und einem weiteren Vertreter aus dem Bereich Finance als stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und der Global Head of Reward sind nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Grundsätzlich tritt das SECC in der Regel einmal monatlich zusammen. Es hat 21 Sitzungen im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2015 abgehalten.

Methode zur Festlegung der variablen Vergütung

Die Bank wendet ein robustes Verfahren an, um zu gewährleisten, dass bei der Bestimmung der variablen Vergütung der risikoadjustierte Erfolg sowie die Kapitalposition der Bank und ihrer Divisionen berücksichtigt werden. Für die Ermittlung des finalen Konzernpools für die variable Vergütung werden primär folgende Kennzahlen beachtet: (i) Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was „kann“ die Bank an Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) Konzernstrategie (was „sollte“ die Bank an Vergütung leisten, um für eine angemessene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Parameter	Beschreibung
Tragfähigkeit für die Gruppe	Maßgebliches Kriterium ist als erster Schritt die Tragfähigkeit, um sicherzustellen, dass die Bank ihre Ziele erreicht sowie Liquiditäts- und Kapitalanforderungen erfüllt. Die Tragfähigkeit für die Gruppe wird anhand einer Beurteilung der mit dem Risk Appetite Framework der Bank abgestimmten standardisierten Tragfähigkeitsparameter bestimmt. Dazu zählen unter anderem die Kernkapitalquote (Common Equity Tier-1, CET-1), Kapitaladäquanzquote, Verschuldungsquote, Nettoliquiditätsposition unter Stress und die Basel 3-Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der „negatives Ergebnis-Test“ (der erstmals für das Performance-Jahr 2015 definiert wurde).
Risikoadjustierte Performance	Nach Bewertung der Tragfähigkeit bildet die risikoadjustierte Performance die Grundlage der Festlegung des Pools für die variable Vergütung.

Die Bank nutzt zur Risikoadjustierung der Pools für die variable Vergütung das Ökonomische Kapital („Economic Capital“ oder „EC“), das zukünftige unerwartete Verluste der Bank berücksichtigt. Das EC-Modell ist die primär genutzte Methode der Bank zur Berechnung des zukünftigen potenziellen Risikos, dem die Bank möglicherweise ausgesetzt ist. Es misst die Höhe des Eigenkapitals, das benötigt würde, um sehr schwerwiegende unerwartete Verluste aufzufangen. Bei der Risikoanpassung werden Kredit-, Markt-, Geschäfts- und operationelle Risiken berücksichtigt. Bei einer Erhöhung des Risikoprofils der Bank steigt der Ökonomische Kapitalbedarf, wodurch die bankweite wirtschaftliche Rentabilität und damit auch die Höhe der gewährten variablen Vergütung sinkt.

Das SECC vergleicht außerdem unter anderem die formelhaft ermittelten Pools auf Basis der tatsächlichen Leistung mit der Berechnung unter Berücksichtigung der bereinigten zugrunde liegenden Leistung und andere Faktoren wie:

- **Kennzahlen auf Konzern-/divisionaler Ebene:** Gruppen- und divisional basierte Scorecards, die eine Reihe konsistenter, von Kontrollfunktionen bereitgestellter finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen umfassen, werden bei dem Vergleich der Performance mit den Zielen berücksichtigt.
- **Qualitative Risiko- und aufsichtsrechtliche Bewertungen:** Die Entscheidung über den Pool für die variable Vergütung muss nachhaltig sein und daher sind Faktoren wie neue aufsichtsrechtliche Angelegenheiten und offene Rechtsstreitigkeiten, überfällige

Parameter	Beschreibung
	<p>Revisionsfeststellungen und Red Flag-Werte von grundlegender Bedeutung.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Relative Performance: Die Performance im Vergleich zu bestimmten Mitbewerbern wird auf Konzern- und divisionaler Ebene beurteilt. — Marktposition und -trends: Umweltfaktoren, Marktdaten und -trends einschließlich Benchmarking-Daten zu verschiedenen Vergütungskomponenten sowie Informationen zur Entwicklung von Vergütungsverfahren sollen faire, wettbewerbsfähige und kosteneffiziente Vergütungsentscheidungen gewährleisten. — Infrastruktur-Funktionen: Die Pools für die variable Vergütung der Infrastruktur-Funktionen sind nicht von der Leistung der Geschäftsbereiche abhängig, die sie überwachen, sondern orientieren sich an divisionalen und funktionalen „Bonus Builds“ sowie der Tragfähigkeit der Gruppe. Die Leistung gegen strategische Infrastruktur-Indikatoren wird ebenfalls sorgsam berücksichtigt. — Auszahlungsquoten: Auf jeden Geschäftsbereich werden angemessene Auszahlungsquoten mit Bezug auf historische Auszahlungsquoten und Marktumfeld angewendet.
Finale Entscheidung über den Bonus-Pool	<p>Das SECC schlägt den ermittelten Gesamtbetrag der variablen Vergütung dem Vorstand zur formalen Ratifizierung vor. Unter Beachtung aller Faktoren und unter sorgfältiger Prüfung von zusätzlichen Gesichtspunkten kann weiteres Ermessen ausgeübt werden, etwa wenn strategische Investitionen Zeit benötigen, um zur Profitabilität beizutragen, wenn erwartet wird, dass bestimmte Business- oder Markt-Dynamiken sich verändern oder im Kontext von relevanten strategischen Faktoren, vor allem vor dem Hintergrund der Bindung der Mitarbeiter sowie der Sicherung oder Stärkung des Franchise.</p> <p>Nach der Ratifizierung durch den Vorstand wird der Vergütungskontrollausschuss formal benachrichtigt.</p>

Berücksichtigung der individuellen Leistung

Bei einzelnen Entscheidungen zur variablen Vergütung ist zwar ein Ermessensspielraum gegeben, doch alle Entscheidungen müssen an der Leistung ausgerichtet und an eine Reihe von Faktoren gebunden sein, unter anderem die risikoadjustierte Leistung des Konzerns, der Division und des Einzelnen sowie Erwägungen zur Mitarbeiterbindung und verhaltensbezogene Aspekte. Bei Ermessensentscheidungen müssen Führungskräfte sowohl die absoluten als auch die relativen Risiken kennen, die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass die variable Vergütung ausgewogen verteilt ist und keine unangemessenen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden.

Dies gilt insbesondere für Führungskräfte von MRTs, die nachweisen müssen, dass sie bei der Bestimmung der individuellen Vergütung alle maßgeblichen finanziellen, nicht finanziellen und Risikokennzahlen sorgfältig geprüft und berücksichtigt haben. Darüber hinaus müssen sie in einem Kommentar erläutern, wie die (quantitativen und qualitativen) Parameter, die individuelle Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters ihre Vergütungsentscheidung beeinflusst haben. Für MRTs wurden (positive und negative) Einschätzungen von internen Kontrollfunktionen zusammengetragen und den Führungskräften zur Verfügung gestellt. Diese Einschätzungen sollten sich in angemessener Weise auf Entscheidungen bezüglich der Leistungsbeurteilung, einer möglichen Beförderung und der variablen Vergütung von Mitarbeitern auswirken.

Struktur und Instrumente der variablen Vergütung

Die variable Vergütung wird von der Bank seit vielen Jahren als Instrument eingesetzt, um für leistungsstarke Mitarbeiter Anreize zu schaffen, diese zu belohnen und zu binden und darüber hinaus in der Gesamtvergütung zu differenzieren.

Die Vergütungsstrukturen sind so ausgestaltet, dass Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden sollen, unangemessene Risiken einzugehen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bank entschieden, wie schon in den vergangenen Jahren über die regulatorischen Anforderungen hinauszugehen. Dadurch wird einer breiteren Gruppe von Mitarbeitern eine aufgeschobene variable Vergütung gewährt, die an den langfristigen Erfolg der Bank geknüpft ist. Für MRTs gilt, dass durchschnittlich mehr als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestquote von 40 % bis 60 % der variablen Vergütung aufgeschoben wird. Darüber hinaus hat die Bank für 2015 entschieden, den Mindestzurückbehaltungszeitraum für alle Mitarbeiter mit aufgeschobener Vergütung von drei auf vier Jahre zu erhöhen. Diese Vergütungsstrukturen sollen sicherstellen, dass die Ausrichtung der variablen Vergütung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns mit steigender Verantwortung und Gesamtvergütung zunimmt.

<u>Mitarbeiter</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Auswirkung auf variable Vergütung</u>
Material Risk Taker	Die Bank identifiziert alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt. Nach Maßgabe der InstVV werden MRTs für den gesamten Konzern auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen Rechtseinheiten für bedeutende Institute im Sinne von § 17 InstVV identifiziert. Neben der Deutschen Bank AG fallen 18 weitere Rechtseinheiten innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns (ausschl. Postbank) unter § 17 InstVV und gelten somit als bedeutend.	Mindestens 40 % bis 60 % der variablen Vergütung wird für einen Zeitraum von vier Jahren aufgeschoben und in jährlichen Tranchen ausgezahlt. Alle MRTs erhalten 50 % in Form von Restricted Equity und die verbleibenden 50 % in Form von Restricted Cash. Zusätzlich werden 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung ebenfalls aktienbasiert vergeben. Der Betrag der variablen Vergütung, der 500.000 € übersteigt, wird zu 100 % aufgeschoben gewährt. Darüber wird bei Mitarbeitern, deren fixe Vergütung 500.000 € übersteigt, der gesamte Betrag der variablen Vergütung aufgeschoben. Diese Vorgaben gelten in Übereinstimmung mit Vorgaben der BaFin nicht für MRTs mit einer variablen Vergütung von weniger als 50.000 €.
Senior Management Group „SMG“)	Diese Gruppe besteht aus Führungskräften, die für die langfristige Stärke und den Erfolg der Bank stehen. Daher ist es verständlich, dass ein Großteil ihrer Vergütung an die wirtschaftliche Entwicklung und den langfristigen Erfolg des Konzerns gekoppelt ist. Alle Mitglieder der Senior Management Group sind ebenfalls MRTs.	Um die Vergütung dieser Gruppe noch stärker am langfristigen, nachhaltigen Erfolg der Bank auszurichten, unterliegt die aufgeschoben gewährte aktienbasierte Vergütung einer kombinierten Anwartschafts- und Haltefrist von fünf Jahren („Cliff-Vesting“).
Alle sonstigen Mitarbeiter	Die Matrix für die aufgeschobene Vergütung (Deferral Matrix) kommt für alle Mitarbeiter zur Anwendung. Die Deferral Matrix ist nach wie vor auf den Schutz von Mitarbeitern mit geringerer Vergütung ausgerichtet, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass einkommensstarken Mitarbeitern ein angemessener Anteil aufgeschoben gewährt wird.	Der Schwellenwert für die aufgeschobene Vergütung, ab dem mindestens 50 % der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt wurde, wurde auf 100.000 € festgesetzt. 50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung werden in Form von Restricted Cash und die übrigen 50 % in Form von Restricted Equity gezahlt.

Die generellen Vorteile des Aufschiebens von Vergütungskomponenten und die positiven Aspekte aus dem Blickwinkel der Mitarbeiterbindung und des Risikomanagements müssen sorgfältig gegen das Management der Vergütungskosten für die kommenden Jahre und die Folgen des steigenden Aufschiebens von Vergütungsteilen abgewogen werden. Dass 49 % des Gesamtbetrags der variablen Vergütung später als März 2016 ausgezahlt beziehungsweise geliefert werden, repräsentiert aus Sicht der Bank ein ausgewogenes Verhältnis.

Überblick über Vergütungsinstrumente

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Anwartschafts-zeitraum	Haltefrist ¹	Anteil
Cash Bonus	Sofort fällige Barkomponente	Alle Mitarbeiter ²	N/A	N/A	50 % der sofort fälligen (nicht aufgeschobenen) Vergütung für MRTs nach InstVV 100 % der sofort fälligen (nicht aufgeschobenen) Vergütung für alle anderen Mitarbeiter
Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente: Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und damit von der langfristigen, nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab	Alle MRTs ² mit variabler Vergütung \geq 50.000 €	N/A	12 Monate (erhöht von 6 Monaten in 2014)	50 % der sofort fälligen (nicht aufgeschobenen) Vergütung von MRTs
Restricted Incentive Award (RIA) ³	Nicht aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit pro rata über vier Jahre (erhöht von drei Jahren in 2014)	N/A	50 % der aufgeschobenen Vergütung
Restricted Equity Award (REA) ⁴	Aufgeschobene Aktienkomponente: Der Wert des REA hängt während der Anwartschafts- und Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit pro rata über vier Jahre (erhöht von drei Jahren in 2014); Gewährung der Vergütung in einer einzigen Tranche (Cliff Vesting) für Mitglieder der SMG nach 4,5 Jahren	6 Monate für MRTs	50 % der aufgeschobenen Vergütung
Key Position Award (KPA)	Besondere aufgeschobene Aktienanteile für ausgewählte Mitarbeiter, denen bei der Umsetzung der Strategie 2020 eine Schlüsselrolle zukommt	Ausgewählte Mitarbeiter	Gewährung in einer einzigen Tranche nach vier Jahren	1 Jahr	N/A

¹ Alle Aktienanteile sind für MRTs nach der Unverfallbarkeit jeder Tranche mit einer Haltefrist versehen, während der die Mitarbeiter nicht über ihre Aktien verfügen können

² Bei Mitarbeitern mit einer fixen Vergütung von über 500.000 € werden 100 % der variablen Vergütung aufgeschoben, es werden also keine Zahlungen sofort fällig.

³ Eine begrenzte Anzahl von Führungskräften/Material Risk Takern in unserem Unternehmensbereich Deutsche AWM erhielt einen Teil ihrer aufgeschobenen Vergütung in Form eines Employee Investment Plan (EIP) Award. Dabei handelt es sich um in bar zu erfüllende Anwartschaften, die von dem Wert der durch den Unternehmensbereich verwalteten Fonds abhängt. Für den EIP gelten hinsichtlich aufgeschobener Vergütung und Verfall dieselben Bedingungen wie für alle anderen Awards. Die entsprechenden Mitarbeiter erhalten weiterhin 50 % ihrer aufgeschobenen Vergütung aktienbasiert in Form eines REA, wie durch die InstVV vorgeschrieben.

⁴ Im Bereich Private Client Services („PCS“) von Deutsche AWM beschäftigte Mitarbeiter erhalten anstelle des REA einen PCS Award.

Überblick über die Fälligkeiten der aufgeschobenen Vergütung für 2015

	Art der Vergütung	2016		2017		2018		2019		2020		2021
		März	Sept.	März	Sept.	März	Sept.	März	Sept.	März	Sept.	März
Senior Management Group	Cash Bonus	Zahlung										
	EUA	Vesting		Lieferung								
	RIA		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung			
	REA										Cliff-Vesting	Lieferung
	KPA									Cliff-Vesting		Lieferung
Alle sonstigen Material Risk Taker	Cash Bonus	Zahlung										
	EUA	Vesting		Lieferung								
	RIA		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung			
	REA		1/4 Vesting	Lieferung								
	KPA									Cliff-Vesting		Lieferung
Alle sonstigen Mitarbeiter	Cash Bonus	Zahlung										
	RIA		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung		1/4 Vesting & Zahlung			
	REA		1/4 Vesting & Lieferung		1/4 Vesting & Lieferung		1/4 Vesting & Lieferung		1/4 Vesting & Lieferung			
	KPA									Cliff-Vesting		Lieferung

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Leistungs- und Verfallsbedingungen sind ein zentrales Element der Struktur für die aufgeschobene Vergütung. Sie gewährleisten, dass Awards an zukünftigem Verhalten und zukünftiger Leistung ausgerichtet sind, und ermöglichen ein angemessenes Back-Testing der ursprünglichen Leistungsbewertung. Wie sich aus den in diesem Bericht enthaltenen statistischen Auswertungen ergibt, erhöht sich der Anteil der in aufgeschobener Form gewährten und damit Leistungs- und Verfallsbedingungen unterliegenden variablen Vergütung entsprechend der Gesamtvergütung. In Verbindung mit dem Anwendungsbereich der Messgröße für die Risikoanpassung ist der Zeitraum, auf den diese anwendbar sind, ebenfalls relevant. Dies spiegelt sich in der Anwendung dieser Bedingungen bis zur Lieferung der Awards wider.

Die Entscheidungen über die variable Vergütung für 2015 wurden von der Entscheidung, die Anwendbarkeit nachträglicher Risikoadjustierung zu erhöhen, flankiert. Die Erhöhung des Mindestzurückbehaltungszeitraums auf vier Jahre ermöglicht die Anwendung nachträglicher Risikoadjustierung für einen längeren Zeitraum. Um den Stellenwert der nachträglichen Risikoadjustierung zu unterstreichen, hat die Bank die Leistungs- und Verfallsbedingungen darüber hinaus überprüft und entschieden, diese weiter zu stärken.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen für die variable Vergütung für 2015

Leistungs- und Verfallsbedingungen	Beschreibung	Material Risk Taker			Sonstige Mitarbeiter mit Deferred Awards	
		EUA	REA/KPA	RIA	REA/KPA	RIA
Konzern CET 1-Leistungsbedingung	Sofern die CET 1 Ratio einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Vesting oder Lieferung unterschreitet	der gesamte noch nicht gelieferte Award verfällt	alle noch nicht gelieferten Tranchen verfallen		alle noch nicht gelieferten Tranchen verfallen	
Negatives Konzern-IBIT-Leistungsbedingung	Soweit der Vorstand für ein Jahr innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums vor Zuteilung bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (IBIT) negativ ist		die nächste zu liefernde Tranche verfällt*	die nächste zu liefernde Tranche verfällt	die nächste zu liefernde Tranche verfällt*	
Negatives Divisionales IBIT-Leistungsbedingung	Soweit der Vorstand für ein Jahr innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums vor Zuteilung bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist, auch wenn das Konzernergebnis positiv ist (gilt nicht für Mitarbeiter aus Regional Management, in Infrastrukturfunktionen und in der NCOU)		die nächste zu liefernde Tranche verfällt*	die nächste zu liefernde Tranche verfällt		
Wegfall der Leistungsgrundlage	Wenn festgestellt wird, dass der Award (oder die Gewährung, der Eintritt der Unverfallbarkeit oder die Lieferung eines sonstigen Award an den Mitarbeiter) auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat, oder wenn ein Geschäft, Handelsgeschäft beziehungsweise eine Transaktion, die dem Mitarbeiter zugerechnet werden kann, sich wesentlich nachteilig auf eine Deutsche Bank-Gesellschaft, eine Division oder den Deutsche Bank-Konzern auswirkt	bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards verfallen				
Verstoß gegen regulatorische Auflagen oder interne Richtlinien	Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder rechtliche Regelungen, die nicht durch ein Unternehmen des Konzerns festgesetzt worden sind	bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards verfallen				
Wesentliches Kontrollversagen	Sofern ein wesentliches Kontrollversagen entweder durch Verhalten oder Unterlassen eintritt, das dem Mitarbeiter zugerechnet wird (entweder ganz oder teilweise, direkt oder indirekt oder im Rahmen einer Überwachungs- oder Leitungsfunktion, als Mitglied eines Gremiums oder Panels oder auf sonstige Art und Weise)	bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards verfallen				
Regulatorische Anforderungen	Sofern ein Verfall erforderlich ist, um geltenden regulatorischen Anforderungen zu entsprechen	bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards verfallen				

* Für die Awardtypen, die einem Cliff-Vesting unterliegen, würde ein spezifischer Anteil (20 % für REAs der SMG, 25 % für KPAs) verfallen, sofern das IBIT für das jeweilige Jahr negativ ist.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2016 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Vorstand bestätigt, dass die gruppenweiten und divisionalen IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2015 erfüllt wurden. In Ausübung seines Ermessens hat der Vorstand die außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt, dass der Verlust für das Geschäftsjahr 2015 strategische Entscheidungen, Adjustierungen im Zusammenhang mit Impairment von Goodwill sowie Restrukturierungskosten reflektiert. Als Konsequenz werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile wie geplant im ersten Quartal 2016 geliefert.

Offenlegung von Vergütungskennziffern gemäß § 16 InstVV

Für das Finanzjahr 2015 wurden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als InstVV-MRTs identifiziert. Im Einklang mit § 16 InstVV und Art. 450 CRR sind Einzelheiten der kollektiven Vergütungselemente der InstVV-MRTs in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Taker

	2015			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Senior Management ²	Aufsichtsfunktion ³	Weitere MRTs	Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter	3	8	11	22
Gesamtbezüge	1,21	N/A	2,16	3,37
davon:				
Fixe Vergütung	0,73	N/A	1,43	2,15
Variable Bezüge	0,49	N/A	0,73	1,22
Variable Bezüge⁴	0,49	N/A	0,73	1,22
davon:				
In bar	0,24	N/A	0,47	0,71
In Aktien	0,24	N/A	0,26	0,50
In aktienbasierten Instrumenten	0	N/A	0	0
In anderen Instrumenten	0	N/A	0	3

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Alle Zahlen in der obigen Tabelle beinhalten die Zuordnung der Vergütung und der Mitarbeiterzahlen der Infrastruktureinheiten und des Regional Managements gemäß unseren gängigen Kostenallokationsschlüsseln. Die Tabelle kann marginale Rundungsdifferenzen enthalten.

² Senior Management umfasst die Geschäftsleiter.

³ Die Aufsichtsfunktion umfasst nicht geschäftsführende Mitglieder des Vorstands beziehungsweise Mitglieder des Aufsichtsrats. Informationen zur Vergütung von nicht geschäftsführenden Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht angegeben.

⁴ Variable Vergütungsbestandteile umfassen variable Vergütung sowie weitere diskretionäre Vergütungsbestandteile.

Aufgeschobene Vergütung

	2015		
in Mio €	Senior Management	Weitere MRTs	Gesamt
Ausstehende aufgeschobene variable Bezüge	0,50	0,14	0,64
davon:			
Vested Awards	0	0	0
Unvested Awards	0,50	0,14	0,64
Aufgeschobene variable Bezüge gewährt für 2015	0,29	0,21	0,50
Aufgeschobene variable Bezüge gewährt in 2015 ¹	0,36	0,09	0,46
Aufgeschobene variable Bezüge verfallen aufgrund nachträglicher Risikoadjustierung in 2015	0	0	0
Aufgeschobene variable Bezüge aus Vorjahren, die in 2015 unverfallbar wurden	0,38	0,08	0,45

¹ Enthält nicht die variable Vergütung für 2015, die im März 2016 gewährt wurde.

Im Jahr 2015 hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. keine Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses an Material Risk Taker geleistet.

Wir stellen sicher, dass freiwillige Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grundlage des nachhaltigen Engagements des Einzelnen und dessen persönlichen Beitrags zum Erfolg der Bank während der Zeit seiner Beschäftigung festgesetzt werden. Im Jahr 2015 hat die Deutsche Bank keine Abfindungszahlungen an Material Risk Taker gezahlt.

Im Jahr 2015 verfiel bei der Deutschen Bank Luxembourg S.A. für keinen Material Risk Taker Vergütungselemente wegen Kündigung aus wichtigem Grund, infolge der Feststellung eines Verstoßes gegen interne Richtlinien oder regulatorische Auflagen beziehungsweise wegen Wegfalls der Leistungsgrundlage.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Gemäß Art. 450 CRR ist die Bank auch zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio € verdienen. Im Jahr 2015 wurde bei der Deutschen Bank Luxembourg S.A. für keinen Mitarbeiter eine Vergütung in Höhe von 1 Mio € oder mehr gezahlt.